



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00433**
Datum: 16.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.10.2024	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschluss über die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) VII/2024/07199

Beschlussvorschlag:

1. Das entscheidende Förderinstrument zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen sowie zur Stärkung der sozialen Mischung der Wohnbevölkerung sind die jeweils gültigen Regelungen zur sozialen Wohnraumförderung des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Städtebaulicher Verträge zur Schaffung mietpreisgebundener Wohnungen und zur Verbesserung der sozialen Mischung der Wohnbevölkerung werden im Rahmen freier Verhandlungen mit dem Investor erarbeitet.

~~1. Die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) wird beschlossen. Sie ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden.~~

~~2. Für bereits laufende Bebauungsplanverfahren, deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereits beschlossen wurde, ist gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für den Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.~~

~~3. Die Inhalte und Berechnungsannahmen dieser Richtlinie sind regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.~~

Gez. Christoph Bernstiel
Vorsitzender CDU-Fraktion

Begründung:

Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums und die Sicherung einer sozialen Mischung der Wohnbevölkerung sind wichtige gesamtgesellschaftliche Anliegen. Die damit verbundenen Aufwendungen sollten deshalb über staatliche Förderung (aus Steuermitteln) finanziert werden.

Die ebenfalls anzustrebende Beteiligung des Investors kann im Rahmen eines Interessenausgleichs durch freie Verhandlungen erreicht werden.